

**Zeitschrift:** Gesnerus : Swiss Journal of the history of medicine and sciences  
**Herausgeber:** Swiss Society of the History of Medicine and Sciences  
**Band:** 56 (1999)  
**Heft:** 3-4

**Artikel:** Krise und Untergang der Badstube  
**Autor:** Widmann, Martin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-520983>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Krise und Untergang der Badstube

---

Martin Widmann

## **Summary**

For centuries bath-houses and barber-surgeons formed such an integral part of public life that one is mystified by their vanishing from modern view with hardly any trace left. Previous authors have offered a variety of reasons for this disappearance: the bath-houses' notorious reputation, developing fuel-shortage, the "new" fashion of taking the waters and the outbreak of previously unknown contagious diseases are among those mentioned most frequently. While these factors may be valid reasons for a crisis afflicting the "hot-houses" they would hardly explain why fate overtook the barber-surgeons' entire trade. Judging from the sources available one cannot help but feel that the philosophers of the Enlightenment were largely responsible for such a dramatic change of society. Sceptical philosophy discarded the wisdom of the ancient medical authorities replacing traditional steam-bathing with "modern" cold-bathing. Society itself was subject to equally revolutionary changes: the local masters of the trade had to make room for surgeons educated at medical schools setting the stage for a new reality which has become "normal" to us.

## **Zusammenfassung**

Die Badestube und der wundärztlich tätige Handwerker waren jahrhunderntelang derart feste Bestandteile des öffentlichen Lebens, dass sich die Frage nach den Gründen ihres nahezu spurlosen Verschwindens geradezu aufdrängt. An Meinungen zu diesem Thema fehlt es nicht: Die Zügellosigkeit des Badelebens und der daraus resultierende üble Ruf der Bader, die sich abzeichnende Brennstoffknappheit, die «neue» Mode der Trinkbrunnenkur

und nicht zuletzt das Auftreten bisher unbekannter epidemischer Krankheiten seien – um nur die gängigsten Thesen zu nennen – für das Erlöschen des Badstubenbetriebes verantwortlich gewesen. Das mögen durchaus hinreichende Gründe für eine Krise der Badstube sein, es erklärt indessen nicht den Untergang des gesamten medizinischen Handwerks. Bei Durchsicht der Quellen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Philosophen der Aufklärung wesentlichen Anteil an einer derart dramatischen Veränderung der Gesellschaft hatten. Der Skeptizismus akzeptierte die Lehren der antiken medizinischen Autoritäten nicht mehr und ersetzte das traditionelle Dampfbad durch das «moderne» Kaltbaden. Die revolutionären neuen Ideen machten auch vor der Gesellschaftsstruktur nicht halt: Die Meister des Handwerks mussten akademisch ausgebildeten Chirurgen weichen und machten so den Weg für eine neue Realität frei, die wir heute als «normal» empfinden.

### **«Unehrllichkeit» des medizinischen Handwerks**

«Krise und Untergang der Badstube» klingt dramatisch – Untergänge können spektakulär sein –, wir haben es bei den Vorgängen, die zum Verschwinden der Badstuben führten, allerdings eher mit dem langsamem Sterben einer alten Tradition, nämlich der Tradition des medizinischen Handwerks, zu tun. Was haben wir uns unter dem Begriff «medizinisches Handwerk» vorzustellen? Dieses Gewerbe florierte in einer Zeit, in der nur ein Teil der Heilkunde in ärztlichen Händen lag. Während die an den Hohen Schulen ausgebildeten Ärzte «innerlich», also vorwiegend medikamentös behandelten, wurden «Wundärzte» (vor allem Barbiere und Bader) zu «äusserlichen Schäden», nämlich Wunden, Brüchen und Verrenkungen, gerufen.

Wie alt medizinisches Handwerk ist, wissen wir nicht. Die frühesten Nachrichten kommen, wie nicht anders zu erwarten, aus den Klöstern: Dort versorgten «rasorii» (Scherer) und «minutores» (die «Lasser» waren zuständig für das Schröpfen und den Aderlass) ihre Mitbrüder in den klösterlichen Badestuben<sup>1</sup>. Der Umgang mit menschlichem Blut wurde für Kleriker – aber auch für Laien – spätestens seit dem Konzil von Tours (1163) problematisch, in dessen Verlauf die Kirche kategorisch erklärte: «Ecclesia abhorret a sanguine» – «die Kirche verabscheut Blut»<sup>2</sup>. Wenn diese apodiktische Feststellung nicht der Grund für die Spaltung der Medizin in «Lip-artznei»

1 Heinrich Schipperges, *Der Garten der Gesundheit* (München/Zürich 1985) 99f.

2 Erwin H. Ackernach, *Geschichte der Medizin* (Stuttgart 1979) 81.

(Innere Medizin) und «Wunt-artznei» (Chirurgie) war, dann hat sie dieser Trennung wenigstens Vorschub geleistet. Darüber hinaus öffnete sie der sozialen Ausgrenzung der Handwerker, die berufsmässig mit menschlichem Blut zu tun hatten, Tür und Tor.

Daran, dass medizinische Handwerker, also Bader und Barbiere, oft am Rande der Gesellschaft standen, kann kein Zweifel bestehen. «Ehrliche» Handwerker legten grossen Wert darauf, dass sie nicht von «unehrlichen» Leuten abstammten. Unehrlieche Leute waren: Spielleute, Weber, Schäfer, Müller, Büttel, Zöllner, Henker, Abdecker und eben auch Bader und Barbiere<sup>3</sup>. Aus dem Jahre 1443 stammt ein Brief, der dem Inhaber bestätigt, er stamme nicht von derartigen Leuten ab, «dy man nicht pflegt vf redeliche hantwerger zu nehmen»<sup>4</sup>. Ähnlich Geiler von Kaisersberg, wenn er die Bader 1498 unter die «Lotterbuben» zählt<sup>5</sup>, und einem Gedicht des 15. Jahrhunderts entnehmen wir schliesslich ein vernichtendes Urteil über die Bader:

Der bader und sin gesind  
Gern huoren und buoben sind ...<sup>6</sup>.

Das scheint auch in anderen Nationen nicht anders gewesen zu sein. Garzoni schreibt 1641 über die italienischen Bader: «... und findet man wenig Bader / die nicht auch darneben Ruffianen (Zuhälter) und Hurenwirth sind / unnd denselbigen Kammern verleihen / darin allerhand Unzucht und Schande getrieben wird.»<sup>7</sup> (Abb. 1).

In Ben Jonsons Epigrammen von 1616 kommen die englischen Bader nicht sehr viel besser weg:

On the New Hot-house  
Where lately harbour'd many a famous whore,  
A purging bill, now fix'd upon the dore,  
Tells you it is a hot-house: So it ma',  
And still be a whore-house. Th'are Synonima<sup>8</sup>.

3 Werner Danckert, *Unehrlieche Leute. Die verfemten Berufe* (Bern 1963); Alfred Martin, *Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen* (Jena 1906) 92f.; Georg Zappert, «Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit», *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 21 (1859) 133–135.

4 Martin 1906, 93; Zappert 1859, 135, s. Nr. 3.

5 Danckert 1963, 64; Martin 1906, 84, s. Nr. 3.

6 Danckert 1963, 68; Martin 1906, 87, s. Nr. 3.

7 Thomas Garzoni, *Piazza Universale oder Allgemeiner Schawplatz aller Künste, Professionen und Handwercken* (Frankfurt 1641) 949 (Zentralbibliothek Zürich, Signatur AD 428).

8 *Poems of Ben Jonson* (London 1954) 9.



Abb. 1. Gelegentliche Exzesse brachten die Badestuben in Verruf und bestärkten die Vorurteile gegen die Bader und ihre Bediensteten. Hans von Kulmbach: Frauenbad mit Narren, 1511–1517 (Städelisches Kunstinstitut in Frankfurt am Main).

Badstube und Bordell waren also in England Synonyma, wenn wir Jonson glauben wollen.

Auch das Personal des Baders scheint nicht sehr viel besser gewesen zu sein: «Ich weinte ... wie eine alte Bade-Hure, so die Lauge verschüttet ...» formuliert Johann Beer (1655–1700)<sup>9</sup>. Er muss es wissen, denn er ist vom Fach. Als Kind wurde er von seinem Onkel, einem wohlhabenden kinderlosen Bader, erzogen und sollte ursprünglich die Baderei erlernen. Nur einem Familienkrach verdankte er seine spätere Karriere als Komponist und Schriftsteller<sup>10</sup>. Auch bei Luther kommen die Bademägde nicht gut weg: «Er heisst mich einen Wechselbalg und Badermagds Sohn», formuliert er in einer Tischrede<sup>11</sup>. «Riberîn» (Reiberin: Masseuse in einer Badstube) bedeutete nach Martin «Hure» und war ebenso ein Schimpfwort wie «Quostenbinderin» (Bademägde banden Badequasten aus Laub zum Schlagen der Haut beim Schweissbad)<sup>12</sup>. Auch Badeknechte hielten nicht viel auf Ehre: 1560 nahm ein Stralsunder «badstöverknecht» eine Prostituierte zur Frau und bewahrte sie damit vor der drohenden Ausweisung aus der Stadt<sup>13</sup>.

Ganz aus der Luft gegriffen scheint der Vorwurf der Liederlichkeit nicht zu sein. Von dem Basler Andreas-Bad wissen wir, dass es 1456 vom «Frauenwirt» (Bordellbesitzer) Conrad Bechlin erworben wurde<sup>14</sup>. Aber auch in «normalen» Badestuben schlügen die Gäste gelegentlich über die Stränge. In Schwäbisch Hall musste die «Schwarz Adamyn» 1535 für vier Tage ins «gwebl» (Gefängnis), weil sie «die Jungen gesellen Im under werdt bad Ir scham offenlich sehen daran cloppfen und Ir wein darein giessen lassen»<sup>15</sup>.

Unzucht war beileibe nicht das einzige Laster, das man den Badern nachsagte. Bader waren im Urteil der Zeit aufdringliche Schwätzer. Adrian Bayer erzählt (*Architectus Jenensis*, 1681), dass in Jena unweit der Saale ein Bader gewohnt habe, der seinen Kunden albernes Zeug zu erzählen pflegte, so dass die Jenenser Studenten alles Gewäsch nach ihm «Salbaderei» zu nennen anfingen<sup>16</sup>.

Auch die Badstubenbesucher wussten nicht, wann sie den Mund zu halten hatten. Geiler von Kaisersberg schimpft anfangs des 16. Jahrhunderts: «Dort

9 Johann Beer, *Die teutschen Winter-Nächte & kurzweiligen Sommer-Täge*, 1682/83, Insel-Taschenbuch 872 (Frankfurt a.M. 1985) 26.

10 Johann Beer, *Sein Leben, von ihm selbst erzählt* (Göttingen 1965) 148.

11 Martin 1906, 86, s. Nr. 3.

12 Martin 1906, 86, s. Nr. 3.

13 Andreas Neumerkel, *Zur Geschichte der Prostitution in Stralsund*, Sundische Reihe 6, hrsg. v. Senat der Hansestadt Stralsund, Amt für Kultur (Stralsund o.J.) 9f.

14 G. A. W., *Häuser – Menschen – Schicksale* 3 (Basel 1988) 33.

15 Stadtarchiv Schwäbisch Hall, StAH 4/479 fol. 78r (Mitteilung von Frau Herta Beutter, Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

16 Georg Büchmann, *Geflügelte Worte*, Fischer Bücherei, Bd. 145 (Frankfurt a.M./Hamburg 1957) 236; Martin 1906, 96, s. Nr. 3.

sitzen sie imm Padstübl und reden keczrisch wider gott vnd kaisser.»<sup>17</sup> Das traf zumindest für das untere Bad von Geislingen zu. In diesem Städtchen auf Ulmer Gebiet gerieten am Vorabend des Bauernkriegs der Amtmann von Aufhausen auf der Seite der herrschenden Ordnung und der Blaser vom Helfenstein als Anhänger der Bauern in der Badstube aneinander<sup>18</sup>. Nur die besondere Rechtsstellung der Badstube verhinderte eine handfestere Auseinandersetzung zwischen den Kampfhähnen, denn «Wer im gotzhaus, uf dem Hove, dessgleichen in der mülle und der badstube frävelt, ist die straf oder der frävel zwiefach.» (Söflinger Dorfordnung von 1560)<sup>19</sup>. Es war auch kein Wunder, dass die Badstube ein Ort der Zwietracht und des Aufruhrs war, denn was sollte man von Säufern schon anderes erwarten? Er «trinket als ein bader» war ein Bild, das einst niemandem erklärt werden musste<sup>20</sup>.

Die Badstube also eine Lasterhöhle und der «bader und sin gesind» verkommene Subjekte? Lassen wir einen Zeitgenossen zu Wort kommen. Samuel Pepys trägt am 21. Februar 1665 in sein Tagebuch ein: «My wife busy in going with her woman to a hot-house to bathe herself ...»<sup>21</sup> Es ist kaum anzunehmen, dass eine respektable Bürgersfrau zum Baden ins Bordell ging.

Schon sehr früh finden wir Bestimmungen, die das gemischte Baden – sicher eine Hauptattraktion der Badstube – einschränkten. 1431 verboten die Basler anlässlich des Konzils das gemischte Baden ganz<sup>22</sup>. Salzburger Bader mussten einem Pärchen, das unverheiratet im Wasserbad einsass, die Reifen von der Wanne hauen<sup>23</sup>. In den Zürcher Badstuben durften nur Ehepaare oder Geschwister zusammen in die Wanne; das Bad im Séparée war streng verboten<sup>24</sup>.

Ganz so schlimm scheint es demnach mit der Sittenlosigkeit in den Badstuben nicht gewesen zu sein. In König Wenzel («dem Faulen») fanden die bedrängten Bader einen prominenten Fürsprecher, der in einer von den Badern immer wieder (als Abschrift) vorgelegten Urkunde aus dem Jahre 1406 jeden mit drakonischen Strafen bedrohte, der es wagte, die Bader zu

17 Martin 1906, 182; Zappert 1859, 136, s. Nr. 3.

18 Georg Burkhardt, «Vom früheren Geislinger Badewesen», *Helfenstein – Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung*, 16. Heft (1959) 45.

19 Wilhelm Pabst, «Dörfliches Badewesen», *Helfenstein – Geschichtliche Mitteilungen von Geislingen und Umgebung*, 16. Heft (1959) 46.

20 Martin 1906, 96, s. Nr. 3.

21 *The Diary of Samuel Pepys* (Gloucester, Mass. 1973) 241.

22 Otto Neeracher, *Bader und Badewesen in der Stadt Basel und die von Baslern besuchten Badeorte* (Basel 1933) 8f.

23 Friedrich Besl, *Vom Bader und Wundarzt zum Medizinal-Chirurgen*, Diplomarbeit phil. (Salzburg 1993) Beilage III, S. 12.

24 Gustav Adolf Wehrli, *Die Wundärzte und Bader Zürichs als zünftige Organisation* (Zürich 1931) 123.

«schmehen»<sup>25</sup>. Er gab ihnen auch das Recht, sich seines Leibzeichens, «... eine Blaufarbe Knottenweise gebundene Binde ..., darinnen in der mitten ein grüner Papagey ...», als Wappen zu bedienen<sup>26</sup>. Das so beschriebene Zunftwappen finden wir in Breslau<sup>27</sup>, Stralsund, Kolberg, Greifswald<sup>28</sup> und Augsburg<sup>29</sup>. Ungereimt ist nur, dass das Leibzeichen Wenzels keinen Papagei, sondern unverkennbar einen Eisvogel zeigt<sup>30</sup>, dass Wenzel seit 1400 als deutscher König abgesetzt und nie (wie in der Urkunde angegeben) deutscher Kaiser war<sup>31</sup>. In der Folge wurden die Bader allerdings mehrfach für ehrliche Handwerker erklärt, nämlich 1548, 1577 und 1689<sup>32</sup>. Das scheint auch notwendig gewesen zu sein, denn das Odium der Unehrlichkeit blieb an den Badern haften.

In Winterthur mussten sich die Bader 1729 bei einem Schelthandel sagen lassen, ihr Opponent nehme keine Schelte von Badern an, weil er sie für unehrlich halte. Er wurde vom Rat zu einer Geldstrafe verurteilt und musste die Bader «vor ehrliche leuthe» erklären<sup>33</sup>.

Die Nördlinger Nadler liessen 1731 einen der ihren nicht zum Meisterstück zu, weil er sich mit einer Baderstochter verheiraten wollte<sup>34</sup>. Der Streit kam vor den Rat, und die Nadler erhielten wegen ihres «ungereimten Vorhabens» eine Rüge. 1782 wusste man in Nördlingen nichts mehr von der Un-

25 Robert Jütte, «Bader, Barbiere und Hebammen, Heilkundige als Randgruppen?», in: *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft* (Warendorf 1994) 112f.; Otto Rüdiger, «Die wiedergefundene Handschrift der Zunft der Bader in Hamburg», *Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte* 8 (1885) 132f.

26 Stadtarchiv Nürnberg, B 12 Nr. 62, Johann Michael Filzhofer: Von Ankunft und Herkommen aller Handwerker, so in der Stadt und Landwehr Nürnberg Wohnhaft, Nürnberg 1719, S. 87 (Mitteilung von Herrn Doktor Horst-Dieter Beyerstedt, Stadtarchiv Nürnberg). Jütte, a.O. (oben Anm. 25) 113; Rüdiger, a.O. (oben Anm. 25) 133, s. Nr. 25.

27 Alfred Grenser, *Zunft-Wappen und Handwerker-Insignien* (Wien 1889; Neudruck: Sändig Reprint Verlag, Vaduz/Liechtenstein, o.J.) 16 und Tafel II; Martin Widmann/Christoph Mörgeli, Bader und Wundarzt – *Medizinisches Handwerk in vergangenen Tagen* (Zürich 1998) 128 (die korrekte Datierung des Wappens ist 1514).

28 Werner Buchholz, «Das Amt der Bader und Wundärzte. Zur Geschichte der Chirurgie in Stralsund, Teil I», *Greifswald-Stralsunder Jahrbuch* 6 (1966) 138 Abb. 9; 152 Abb. 16; 154 Abb. 19.

29 Wappen auf der Examensbestätigung des Caspar Dörr von 1781, Stadtarchiv Augsburg, Handwerkerakten, Bader, Fasz. 14 (Mitteilung von Herrn Helmut Rischert, Stadtarchiv Augsburg).

30 *Wenzelsbibel – König Wenzels Prachthandschrift der deutschen Bibel*, Harenberg Edition, Die bibliophilen Taschenbücher 1001 (Dortmund 1990) Bd. 1: fol. 22, 37v, 47; Bd. 3: fol. 213v, 219, 235v; Bd. 5: fol. 136v, 144v, 146; Bd. 6: fol. 2, 15v, 18; Bd. 8: fol. 113.

31 Klaus-Jürgen Matz, *Regententabellen zur Weltgeschichte*, dtv Taschenbuch 3215 (München 1980) 280.

32 Martin 1906, 94; Zappert 1859, 135, s. Nr. 3.

33 Urs Leo Gantenbein, *Schwitzkur und Angstschweiss – Praktische Medizin in Winterthur seit 1300*, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Bd. 327 (Zürich 1996) 24.

34 Gustav Wulz, «Bader und Barbiere in Nördlingen», *Historischer Verein für Nördlingen und das Ries* 24 (1969) 74f.

ehrlichkeit der Bader und berief den Zindelbader Georg Friedrich Cramer in den Inneren Rat<sup>35</sup>.

Die Ravensburger Glaser erhoben 1696 schwere Bedenken gegen die Aufnahme von Badersöhnen und mussten erst auf die Reichspolizeiordnung von 1548 hingewiesen werden, ehe sie ihren Widerstand aufgaben<sup>36</sup>. Auch die Ravensburger Meister des Glaserhandwerks hätten wissen können, dass die Bader bei ihnen nicht zu den verachteten Handwerkern zählten. Immerhin sass der Bader Jacob Vischer von 1634–1636 im Grossen Rat der Stadt<sup>37</sup>.

Noch grotesker gestalteten sich die Differenzen zwischen den Basler Messerschmieden und den Zürcher Barbieren. Die Zürcher Barbiere taten alles, um sich vorteilhaft von ihren Kollegen, den Badern, abzusetzen. Deshalb waren sie auch wie vom Donner gerührt, als ihnen die Basler Messerschmiede 1653 mitteilten, sie müssten einen aus der Bruderschaft der Messerschmiede bestrafen, weil er die Tochter eines Zürcher «geschwornen und bestellten Schnit und wund arzet» (immerhin ein öffentlich bestallter Spezialist) geheiratet habe<sup>38</sup>. Die Messerschmiede waren dabei um ein vielfaches empfindlicher als die berühmten Basler Stadtärzte Platter, die, ohne Schaden an ihrer Standesehrre zu nehmen, Ehefrauen aus der Wundarztfamilie Jeckelmann heirateten<sup>39</sup>. Die Zürcher waren sprachlos vor Empörung und baten die Zünfte anderer Städte um Schützenhilfe. Die Augsburger verwiesen kopfschüttelnd auf die Rechtslage. Das braucht nicht zu verwundern, denn die Augsburger Baderstöchter standen hoch im Kurs: 1432 heiratete Herzog Albrecht III. von Bayern-München heimlich die Baderstochter Agnes Bernauer<sup>40</sup>, und 1525 verählte sich der erste lutherische Prediger Augsburgs, der zuvor 6 Jahre Prior der Karmeliter zu St. Anna gewesen war, öffentlich mit der Tochter eines Badereibers, und es wird betont, dass «vil erbarer, reicher leut auff seiner hochzeit gewessen ...»<sup>41</sup>. Am vollsten nahmen die Wiener den Mund: Es sei bei ihnen keine Seltenheit, dass Hofbarbiere geadelt würden. Zudem komme es auch vor, dass Adlige die Witwen von Barbieren und Chirurgen heirateten<sup>42</sup>.

35 Wulz 1969, 84f., s. Nr. 34.

36 Robert Neubrand, *Das Medizinalwesen der Reichsstadt Ravensburg unter besonderer Berücksichtigung der Stadtphysici, Bader und Barbiere vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Reichsstadtzeit*, Diss. med. dent. (Ulm 1994) 57.

37 Stadtarchiv Ravensburg Bü 375 b 1 + 2 (Mitteilung von Frau Beate Falk, Stadtarchiv Ravensburg).

38 Wehrli 1931, 67f., s. Nr. 24.

39 Gustav Steiner, *Zunft zum goldenen Stern als Zunft der Wundärzte und Scherer in Basel* (Basel 1956) Abbildung und Text zwischen den Seiten 22 und 23.

40 Heinz Friedrich Deininger, «Agnes Bernauer», in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*, Reihe 3, Bd. 1 (München 1952) 131–160; Martin 1906, 400, s. Nr. 3.

41 Martin 1906, S. 94, s. Nr. 3.

42 Wehrli 1931, 68, s. Nr. 24.

Dabei brauchten sich die Zürcher keineswegs zu verstecken: Aus ihren Reihen stammt der Bader Heinrich Walder, der mit einer Reihe von Ämtern höchster Wichtigkeit aufwarten konnte: Heerführer in den oberitalienischen Feldzügen, Zunftmeister zur Schmiden und schliesslich Bürgermeister von 1524–1542<sup>43</sup>. Das ist eine respektable Karriere, die ganz und gar nicht nach Unehrlichkeit riecht.

In kleinen Gemeinwesen und auf dem Lande scheint die «Unehrlichkeit» von Badern und Barbieren ohnehin kein Thema gewesen zu sein. Hier waren viele medizinische Handwerker geachtete Mitbürger, die wichtige öffentliche Ämter innehatten. In Bürglen im Thurgau brachte es der Bader und Wundarzt Jacob Erhart d.Ä. zum Schreiber und Ammann<sup>44</sup>. Der Bader und Barbier Bartholomäus Schad im nacherwähnten Löwenstein war «des Rats» und «Gerichtsverwandter»<sup>45</sup>. Der Bader Wolf Huber im ebenfalls nacherwähnten Hallstadt war ursprünglich für das geistliche Amt bestimmt. Er verzichtete zugunsten seines Bruders auf sein Benefizium und wurde Gemeindebader<sup>46</sup>. Ein schwäbischer Vorfahr von General de Gaulle, der Entringer Schulmeister Johann Conrad Kolb, scheute sich nicht, eine Ehefrau aus einer Familie von Badern, Barbieren und Wundärzten zu nehmen. Die Barbierge rechtigkeit, welche die Braut mit in die Ehe brachte, muss begehrt gewesen sein, denn sowohl der Ehemann als auch zwei Söhne übten in der Folge den Beruf eines Barbiers und Chirurgen aus<sup>47</sup>.

Die Liste der ehrbaren Bader liesse sich ebenso wie die der liederlichen oder kriminellen fortsetzen, so dass sich nach wie vor die zentrale Frage erhebt: Waren Bader (und Barbiere) nun unehrlich oder nicht?

Zappert findet in Österreich keinen Hinweis für die Unehrlichkeit der Bader. Nach Martin gilt dasselbe für Frankfurt am Main<sup>48</sup>. Auch in der ebenso gründlichen wie umfangreichen Dissertation von Friedrich Besl findet sich (mit einer Einschränkung) kein Anhalt für eine Geringschätzung der Bader in Salzburg<sup>49</sup>. Was hatte es also mit der Unehrlichkeit der Bader auf sich? Am ehesten handelte es sich dabei um einen Gemeinplatz, der in Zeiten guten

43 Friedrich Hegi, *Die Zunft zur Schmiden Zürich* (Zürich 1912) 44–46.

44 Bernhard Gächter, «Die Stifterscheibe des Baders und Wundarztes Jakob Erhart zu Bürglen», *Thurgauer Jahrbuch* 1967, 42. Jg. (Frauenfeld 1966) 43; Ernest Menolfi, *Bürglen – Geschichte eines thurgauischen Dorfes vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Bürglen 1996) 219.

45 Zusammenstellung aus den kirchlichen Registern Löwenstein vom 23.6.1939 (Mitteilung von Frl. Klara Maier, Stuttgart-Bad Cannstatt).

46 Christine Hans-Schuller, «Die Badestube in Hallstadt», *Heimat Bamberg Land* 6 (1994) 43.

47 Ursula Metzger, «Ein Kolb Ahnherr von Charles de Gaulle», *Schwäbisches Tagblatt Tübingen*, 46. Jg., Nr. 184, vom 11.8.1990.

48 Martin 1906, 94, s. Nr. 3.

49 Friedrich Besl, *Die Entwicklung des handwerklichen Medizinalwesens im Land Salzburg vom 15. bis zum 19. Jahrhundert*, Diss. phil. (Salzburg 1996) 46.

Einvernehmens für gutmütigen Spott und im Streitfall als Munition für Verbalinjurien herhalten musste. Als Parallele sei an die Situation der Müller erinnert, die nach allgemeinem Dafürhalten als Diebe galten. Das konnte man ebensogut für Neckereien am Wirtshaustisch verwenden wie als schweres Geschütz beim Streit.

Dass die Sittenlosigkeit der Badstuben zu ihrem Untergang geführt haben soll, ist eher unwahrscheinlich. Schöne junge Frauen, die es mit der Moral nicht so genau nehmen, wirken in aller Regel nicht abschreckend. Natürlich bot die in der Badestube ausgelebte Sinnenfreude genug Angriffsmöglichkeiten für Moralapostel vor allem während der Reformation und Gegenreformation. Doch eben diese Sinnenfreude wird der Badestube auch eine treue Klientel bewahrt haben.

## Ansteckung durch Seuchen

Von einschneidender Wirkung auf den Badstubenbetrieb waren hingegen mit Sicherheit die Seuchenzyge der epidemischen Krankheiten (Abb. 2). Im allgemeinen Bewusstsein spielen dabei Pest und Syphilis die Hauptrollen. Doch es gab auch nicht so bekannte Krankheiten, die von den Betroffenen als nicht weniger gravierend empfunden wurden. Dazu gehört der «englische Schweiß» ebenso wie «contagionen», deren Namen vergessen sind und uns heute auch nichts mehr sagen, wie «dando», eine Infektionskrankheit, die 1427 ganz Paris heimsuchte<sup>50</sup>.

Man war sich in jedem Fall einig, dass es bei «sterbenden Läufen» notwendig war, Menschenansammlungen zu meiden<sup>51</sup>. Die beratenden Ärzte befanden sich allerdings ebenso wie die von ihnen beratene Obrigkeit in einem unauflöslichen Dilemma: Zwar galt die Badestube als gefährlicher Ort der Ansteckung<sup>52</sup>, auf der anderen Seite war sie aber auch ein Ort der Prophylaxe und Therapie, so dass man sich scheute, die Badestuben völlig zu schließen<sup>53</sup>. Wohlhabende konnten sich in ihre Privatbadestuben zurückziehen und Bader oder Barbier ins Haus kommen lassen, doch das machte eben nur

50 *Leben in Paris im Hundertjährigen Krieg – Ein Tagebuch* (Frankfurt a.M./Leipzig 1992) 179.

51 Martin 1906, 204, s. Nr. 3; Gustav Adolf Wehrli, *Die Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich* (Zürich 1927) 42; Zappert 1859, 139–141, s. Nr. 3.

52 Wehrli 1931, 61f., s. Nr. 24.

53 Die unentschlossene Haltung der Obrigkeit spiegelt eine Augsburger Pestverordnung von 1627 wider: «Es solle auch den Badern / in und ausser der Statt frey stehen / ihre Badestuben bey waehrender Infection gar zu sperren / welche aber je Bad haben wolten / die sollen nicht mehr als ein Tag in der Wochen / als nemblichen am Sambstag / ihre Baeder oeffnen.» Stadtarchiv Augsburg, Ratserlass 1600–1668, Pestverordnung vom 6.11.1627.

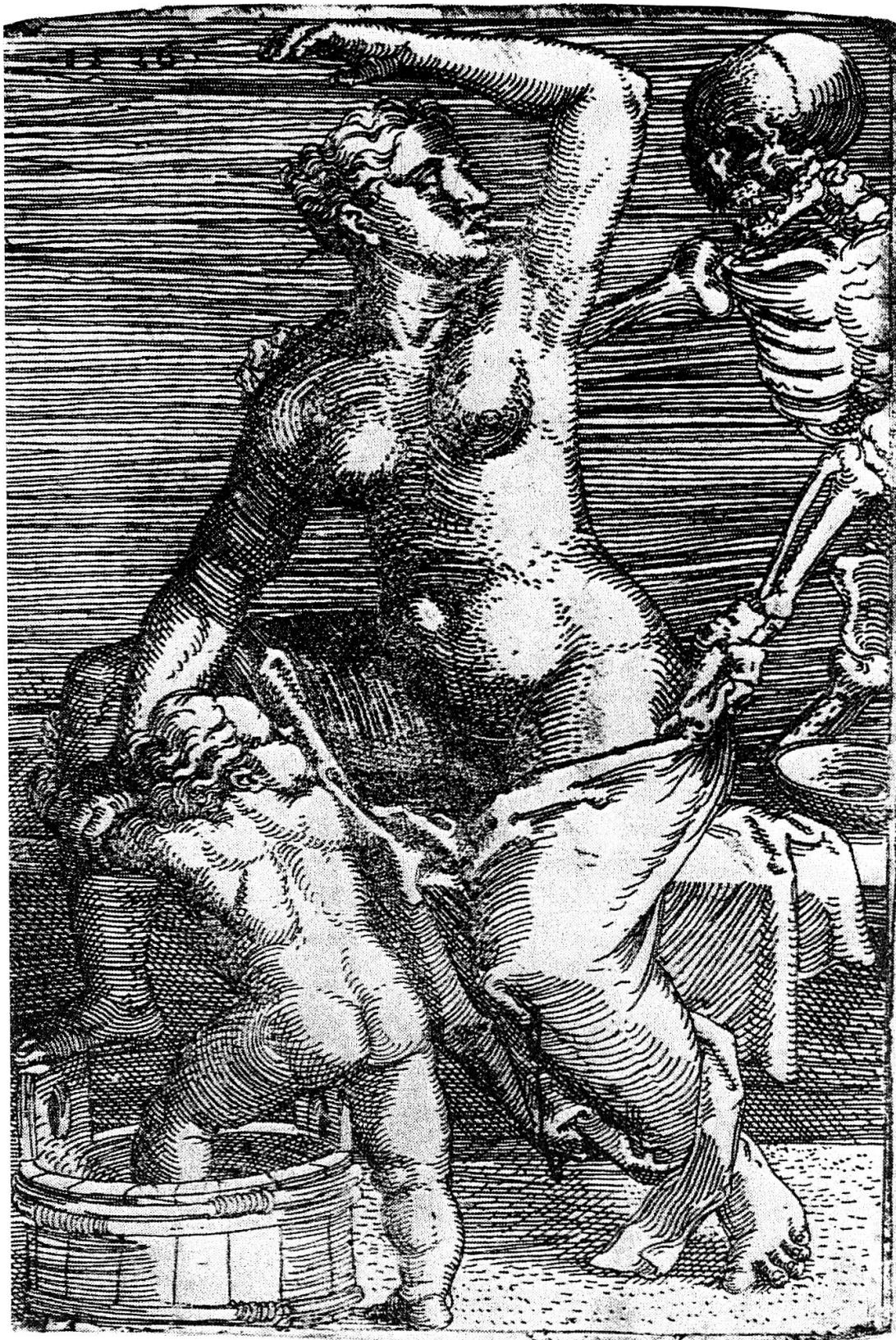


Abb. 2. In «sterbenden Läufen» galt die Badestube ebenso wie Markt, Wirtshaus und sogar Kirche als gefährlicher Ort der Ansteckung. Hans Sebald Beham: Tod in der Badstube, 1526 (angeblich Bibliothèque Nationale de France, Paris).

einen kleinen Teil der Bevölkerung aus. Gerade von den Badern und Barbieren erwartete man jetzt in Zeiten der Not Hilfe<sup>54</sup>, und die von ihnen angebotenen Dienstleistungen Schwitzen, Baden, Schröpfen und Aderlassen blieben auch in Seuchenzeiten wichtige prophylaktische und therapeutische Methoden. Man kam also nicht umhin, die Badestuben offen zu lassen, wenn man die Masse der nicht infizierten Bevölkerung medizinisch versorgen wollte<sup>55</sup>.

Man behalf sich, indem man die Zahl der Badetage reduzierte, und band den Badern auf die Seele, verdächtige Personen zurückzuweisen<sup>56</sup>. Erkrankte mussten nach ihrer Gesundung eine Karenzzeit einhalten, ehe sie sich wieder unter die Gesunden wagen durften<sup>57</sup>.

Sehr schön finden wir die Vorsichtsmassregeln, an die ein Bader gebunden war, am Beispiel des Badhauses von Hallstadt bei Bamberg dargestellt. In der Baderordnung von 1594 lesen wir, es solle der Bader «... seinen Zeug als Lass- und Schröpf-Eisen, Scheermesser, Köpf (Schröpfköpfe) und alle anderen Instrumente, zum Handwerk gehörig, jederzeit fein, rein und sauber halten, damit Niemand infiziert, vergift oder sonstigen derwegen schadhaft wird». Ausserdem solle er «... den gesunden Personen mit besonderen, sauberen und reinen Ader-Eisen desgleichen schwachen und kranken Personen auch mit besonderen anderen, aber ebenso reinen und sauberen Eisen schlagen ...». Das Problem von Infizierten, die sich vom Badstubenbesuch Hilfe erwarteten, löste man folgendermassen:

... die siechhaften, französischen (syphilitischen) und presshaften Leut (sollen) das Gemein Bad meiden, sich nicht unter die gesunden Leut setzen, dadurch zu besorgen, dass die auch infiziert und vergift werden. Und da solche Leut baden wollten, sollten sie es bescheidenlich halten, erstlich oder auf das Letzte zum Bad gehen und sich an besondere Orte setzen.

Doch die Kunden zeigten nicht immer Einsicht. 1623 klagte der Bader, dass sich Hans Lorenz trotz der Ungesundheit seines Leibes des gemeinen Bades nicht entäussern wolle. Pankraz Düsler, der bis dahin wegen Krätze im Armen- und Siechhaus gelebt hatte, wollte 1621 einen Schaubrief, der ihm bestätigte, dass er wieder gesund sei. Den erhielt er auch, sollte sich aber bis

54 Christina Beate Ingeborg Müller, *Das Medizinalwesen der Reichsstadt Isny im Allgäu vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit*, Diss. med. dent. (Ulm 1994) 89f.; Theodor Michel, *Bader, Scherer, Chirurgen, Hebammen und Apotheker im alten Luzern (1300–1798)*, Diss. med. dent. (Stans 1931) 10.

55 Stefan Eckardt, *Das Medizinalwesen der Reichsstadt Windsheim unter besonderer Berücksichtigung der Medizinal- und Baderordnungen*, Diss. med. dent. (Ulm 1991) 102f.; Neeracher 1933, 22f., s. Nr. 22.

56 Martin 1906, 204f.; Zappert 1859, 140, s. Nr. 3.

57 Wehrli 1927, 42, s. Nr. 51.

zum Frühjahr des folgenden Jahres «des Gemeinbades entrücken». Danach durfte er wieder ins öffentliche Bad, war dort aber nicht gern gesehen und fortwährenden Neckereien ausgesetzt. 1626/27 grissierte im Bamberger Raum eine krätzeartige Hauterkrankung, deretwegen viele Badstuben geschlossen wurden. Der Hallstädter Vogt war ratlos: «Ich kann dem Bader keine absonderliche Schuld geben, halte aber dafür, weil wegen der Konjunktion der regierenden Planeten Martis et Saturni cum Scorpione das heutige Jahr gefährlich prognostiziert wird, dass es vielleicht eine sonderbare Strafe Gottes sei.»<sup>58</sup>

Nicht alle, schon gar nicht die Badegäste, sahen die Angelegenheit so philosophisch. Vor allem die Infektion mit Syphilis brachte viele Eheleute in Erklärungsnotstand. Beliebt war die Version, man habe sich im Bad durch unsauberes Schröpfzeug angesteckt. Das ist zunächst nicht von der Hand zu weisen. Es mag sicher immer wieder Infektionen verschiedenster Art durch nachlässig gewartetes Handwerkszeug gegeben haben. Doch die Angst vor Ansteckung mit Syphilis auf diese Art und Weise entwickelte sich zur kollektiven Furcht, die mit viel Liebe zum Detail ausgeschmückt wurde. Es gebe ganz ruchlose Badergesellen – so wurde erzählt –, die ihre Flieten in Zwiebeln steckten oder anhauchten, nachdem sie Erbsen gekaut hatten. Da konnte es wenig wundern, wenn ganze Badegesellschaften mit Syphilis nach Hause kamen<sup>59</sup>. Das könnte erheitern, wenn solche Vorwürfe nicht gelegentlich schlimme Folgen gehabt hätten. Der Nördlinger Bader Jörg Kürschnauer hatte nach dem Urteil der beiden Stadtphysici und seines Kollegen, des Wundarztes Herzog, eine Kundin beim Schröpfen mit Syphilis infiziert, so dass sie nun «... voller Ungnade oder Franzosen ...» stecke. Die Nachbarinnen des Baders waren zu allem Unglück verurteilte Hexen gewesen, die den Bader vor ihrer Hinrichtung als Mitwisser und Mittäter denunziert hatten, so dass er 1593 auf dem Scheiterhaufen landete, nicht ohne seine Frau, eine Mutter von vier Kindern, mit in den Feuertod zu nehmen<sup>60</sup>.

Das Ansehen der Badestube als Ort des Heilens hatte seit dem Ausbrechen der Syphilis mit Sicherheit einen schweren Schlag erlitten. Dazu die klare Aussage von Erasmus von Rotterdam am Anfang des 16. Jahrhunderts: «Vor 25 Jahren war bei den Brabantern nichts beliebter als die öffentlichen Bäder, die jetzt überall kalt stehen; denn die neue Hautkrankheit lehrte uns, von ihrem Gebrauche abzustehen.»<sup>61</sup> Ähnlich äussert sich Maier von Wurzberg 1601, wenn er feststellt, dass durch das Schröpfen in den Badstuben viele

58 Hans-Schuller 1994, 42–44, s. Nr. 46.

59 Martin 1906, 209, s. Nr. 3.

60 Wulz 1969, 80, s. Nr. 34.

61 Martin 1906, 208, s. Nr. 3.

Leute «verunrainet» worden seien, weswegen jedermann Furcht vor dem Baden bekommen habe<sup>62</sup>. Entsprechend leicht fiel der Obrigkeit der Entschluss, die Badestuben nun doch zu schliessen. Die Ordnungen von Schwäbisch Hall und Isny sehen eine derartige Schliessung vor<sup>63</sup>. Von Zappert wissen wir, dass die Wiener Bäder mehrfach «versperrt» wurden<sup>64</sup>. Frankfurt schloss 1497 die rote Badestube<sup>65</sup>. Von der Schliessung der Bamberger Bäder haben wir bereits gehört.

## Kriegszerstörung

Neben den – wenn man so will – natürlichen Bedrohungen suchten aber auch die von Menschen verursachten Katastrophen die Badestuben heim. Im Reichsgebiet war die Zerstörung des Dreissigjährigen Krieges sicher eine gewaltige Zäsur im Badestubenbetrieb. An manchen Orten erholte sich der Badestubenbetrieb nach dem Krieg nie wieder, so zum Beispiel in dem schon erwähnten Geislingen<sup>66</sup>. Andere Gemeinwesen waren glücklicher. Schon gegen Ende des Krieges (1644) nahm die Badestube in Löwenstein, einem kleinen Städtchen in der Nähe von Heilbronn, ihren Betrieb wieder auf<sup>67</sup>. Die Hallstädter Badestube entstand 1642–1646 aus dem Schutt mit allem, was zum Inventar einer richtigen Badestube gehörte<sup>68</sup>. Auch die neuerbaute Badestube von Heidenheim, einem Städtchen auf der Ostalb in württembergischem Besitz, warf 1652/53 wieder ihren Zinsgulden ab<sup>69</sup>.

Die Überlebenden standen indessen nicht nur vor Trümmerhaufen. Als sich die Feldscherer Hanns Ulrich Uhl und David Schwan 1630 in Stralsund niederliessen, fanden sie ein von medizinischen Handwerkern entblößtes Gemeinwesen vor: Die Pest hatte im Jahre zuvor das gesamte Handwerk ausgelöscht. Zu zweit wagten sie mitten im Krieg den Neuanfang und gründeten 1635 das Amt der Bader und Wundärzte neu<sup>70</sup>.

62 Martin 1906, 209, s. Nr. 3.

63 Werner Münkle, *Das Medizinalwesen der Reichsstadt Hall vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit*, Diss. med. dent. (Ulm 1992) Anhang 10, Die Haller Medizinalordnung von 1651; Müller 1994, 32.

64 Zappert 1859, 140f., s. Nr. 3.

65 Martin 1906, 208, s. Nr. 3.

66 Burkhardt, a.O. (oben Anm. 18) 44, s. Nr. 18.

67 Karl Rommel, *Grundzüge einer Chronik der Stadt Löwenstein* (Löwenstein 1893, Neudruck Magstadt 1980) 98f.

68 Hans-Schuller 1994, 45 und 47, s. Nr. 46.

69 Karl Kaspar Meck, *Die Industrie- und Oberamtsstadt Heidenheim nebst dem Schloss Hellenstein in der Vergangenheit und Gegenwart*, 1. Teil (Heidenheim 1904) 100.

70 Buchholz, a.O. (oben Anm. 28) 130f., s. Nr. 28.

## Finanzielle Einbussen

Die Schweizer Bader hatten unter dieser Heimsuchung glücklicherweise nicht zu leiden. Doch auch hier fanden sich genügend Gründe, um zu jammern. Verdiensteinbussen entstanden den Badern durch «Stümpeler», das heisst Nichtzünftige, die ihnen ins Handwerk fielen. Das konnten Leute vom Fach sein, zum Beispiel Ärzte und Apotheker, aber auch medizinische Laien bis «hinunter» zum Henker und Schäfer. Die Auseinandersetzungen um Stümpelerien wurden in der Regel – wenn auch nicht immer – zugunsten der Bader entschieden<sup>71</sup>.

Problematischer war die Konkurrenz durch die sogenannten Nebenbader, also Kollegen, die keine eigene Badstubengerechtigkeit besassen. Sie verdienten sich ihren Lebensunterhalt damit, dass sie in den Privatbadestuben die Wohlhabenden badeten, schoren und schröpfen und damit den «ehehaften» («rechtmässigen») Badern, die öffentliches Bad halten mussten, ihren Verdienst schmälerten. In Zürich wurde auch dieser Konflikt zugunsten der Bader mit ehehaften Badestuben entschieden<sup>72</sup>. Auch andere Städte hatten wenig Erbarmen mit der Not der Nebenbader. Schwäbisch Hall und Heilbronn verboten ihnen das Praktizieren ganz<sup>73</sup>.

Wo die Obrigkeit nicht schützend eingriff, förderte die Furcht vor Ansteckung das Entstehen von Privatbadestuben<sup>74</sup>. Zur wirtschaftlichen Gefahr wurden «Nebent-Badstübli» und Nebenbader vor allem dann, wenn die Eigentümer Gott und die Welt zum Bade luden. Hier musste die Obrigkeit wieder regulierend eingreifen<sup>75</sup>. Trotz der obrigkeitlichen Bemühungen, es allen recht machen zu wollen, vollzog sich bei den ehehaften Badern spätestens im 17. Jahrhundert ein Gesinnungswandel. Das einstige profitable Privileg, badhalten zu dürfen<sup>76</sup>, war zur lästigen und kostspieligen Verpflichtung, die Stuben regelmässig heizen zu müssen, geworden<sup>77</sup>.

71 Wehrli 1931, 61–63, s. Nr. 24.

72 Wehrli 1931, 60, s. Nr. 24.

73 Münkle 1992, 36, s. Nr. 63; Wilhelm Steinhilber, *Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn 1281–1871*, Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Heft 4 (Heilbronn 1956) 38.

74 Stadtbibliothek Nürnberg, Amb. 378.4°, Johann Ferdinand Roth: Fragmente zur Geschichte der Bader, Barbierer, Hebammen, Erbarn Frauen und Geschwornen Weiber in der freyen Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1792, S. 21.

75 August Jegel, «Bäder, Bader und Badesitten im alten Nürnberg», in: *Reichsstadt Nürnberg, Altdorf und Hersbruck – Genealogica, Heraldica, Juridica*, Band 6 (Nürnberg 1954) 59–61; Münkle 1992, 130.

76 1566 werden die Memminger Bader ermahnt, ihre Badestuben nicht öfter als dreimal wöchentlich zu heizen. Ute Löffler, *Die Bader- und Barbierer-Ordnungen der Reichsstadt Memmingen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, Diss. med. (Ulm 1991) 61.

77 Münkle 1992, 36, s. Nr. 63; Wehrli 1931, 60, s. Nr. 24.

## Holzmangel

Dass das Stubenheizen als Last empfunden wurde, hatte seinen Grund. Ein reibungsloser Badebetrieb war auf eine ausreichende Versorgung der Badstuben mit den wichtigsten Betriebsmitteln, nämlich Wasser und Holz, angewiesen. Während sich die Wasserversorgung vielerorts verbesserte<sup>78</sup>, sah es beim Brennholz ganz anders aus. Die Badstubenbetreiber verbrauchten ein Vielfaches verglichen mit dem Bedarf eines Privathaushaltes<sup>79</sup>. Solange genügend Holz zur Verfügung stand, spielte das keine Rolle, doch im 16. Jahrhundert mehrten sich die Klagen der Bader über die «holz thüre». Die Holzsteuerung kam nicht von ungefähr: Das begehrte Brennmaterial wurde knapp<sup>80</sup> (Abb. 3). Die Obrigkeit rückte deswegen von den alten grosszügigen Regelungen zugunsten der Bader ab.

Am Beispiel der oberen Badstube in Winterthur lässt sich der Umschwung sehr schön belegen. Bis 1514 durfte der Bader dort täglich eine Fahrt Holz aus dem städtischen Wald holen, danach erhielt er bis 1517 pro Jahr 10 Klafter, das sind ungefähr 30 Raummeter<sup>81</sup>. Als der Bader 1517 die Badstube erworb, verlor er alle Holzprivilegien: Er möge sich wie andere Bürger selbst beholzen. Als weitere Erschwernis kam hinzu, dass er seine gestiegenen Unkosten nicht auf die Kundschaft abwälzen durfte: Die Höhe des Badgeldes solle unverändert bleiben<sup>82</sup>. Manche Bader waren verzweifelt. In Nänikon wurde der Bader Weber ertappt, wie er eine Tanne im Gemeindewald stahl<sup>83</sup>. Die Holzknappheit hatte allerdings auch ihr Gutes. Vielerorts wurden die lästigen Privatbadestuben verboten<sup>84</sup>.

Ein Weg aus der Misere schien die Reduktion der Anzahl von Badetagen zu sein. Um Holz zu sparen, wurde den Salzburger Badern der Dienstag als Badetag erlassen<sup>85</sup>. Das barg nun allerdings die Gefahr von Verdiensteinbussen in sich, so dass die Bader immer wieder bei der Obrigkeit um Erhöhung des Badgeldes vorstellig wurden<sup>86</sup>. Manche Bader versuchten, ihren

78 1636 erhielt in Zürich die vordere Badstube an der Schipfe Anschluss an eine Wasserleitung, die vom Schöpfrad an der unteren Limmatbrücke gespeist wurde. Martin 1906, 170, s. Nr. 3.

79 Wehrli 1927, 32, s. Nr. 51.

80 Grosser Holzmangel in Augsburg in den Jahren 1529, 1543, 1545 und 1547. Stadtarchiv Augsburg, AB I 13, 1a 1/2, Geschichte Der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg Aus Bewährten Jahr-Büchern und Tüchtigen Urkunden gezogen Und an das Licht gegeben Durch Paul von Stetten, Franckfurt/Leipzig 1743, Bd. 1, S. 310, 370, 384 u. 418.

81 Gantenbein 1996, 28, s. Nr. 33.

82 Gantenbein 1996, 316, s. Nr. 33; Martin 1906, 197, s. Nr. 3.

83 Wehrli 1927, 34, s. Nr. 51.

84 Torsten Gebhard, *Landleben in Bayern in der guten alten Zeit* (München 1986) 109; Martin 1906, 133, s. Nr. 3; Wehrli 1927, 18, s. Nr. 51; Zappert 1859, 157, s. Nr. 3.

85 Besl 1996, 193, s. Nr. 49.

86 Martin 1906, 197; Zappert 1859, 159f., s. Nr. 3.



Abb. 3. Dem Holzhunger der Städte mit ihren vielfältigen Gewerben, den Schmelzöfen und den Salzsiedereien fielen die Wälder ganzer Landstriche zum Opfer, so dass schliesslich das Erstellen von Holzzäunen und das Dachdecken mit Schindeln verboten werden musste (Kalender von Hans Schönsperger, um 1490).

Verdienst durch Erweiterung des zahlenden Personenkreises zu steigern. In Gerolzhofen mussten seit 1543 Kinder mit 9 und 10 Jahren Badgeld bezahlen, seit 1557 auch Kleinkinder, die ins Bad getragen würden<sup>87</sup>. Eine weitere Variante des Geldeinsparens finden wir in Hallstadt. Als der Bader 1622 um Erhöhung des Badgeldes bat, erliess ihm die Obrigkeit stattdessen den Be-standzins (Pacht)<sup>88</sup>.

87 Martin 1906, 198, s. Nr. 3.

88 Hans-Schuller 1994, 44, s. Nr. 46.

Dass es sich bei den geschilderten Vorgängen um eine echte Krise der Badstube in ihrer traditionellen Form handelte, ist nicht zu übersehen. Diese Entwicklung lässt sich anhand der Anzahl von Badestuben in Basel gut dokumentieren. Dort gab es im 14. Jahrhundert 16 und im folgenden Jahrhundert immer noch 14 Badestuben. 1539, also in dem Jahrhundert, für das wir die Krise der Badstube ansetzen, nur noch 7, zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch 6<sup>89</sup> und 1805 gerade noch eine Badstube<sup>90</sup>.

## **Konkurrenz durch Heilbäder**

Zappert macht die in seinen Augen aufkommende Mode der Badenfahrt, also der Badekur in Wildbädern, für die Krise der Badestube mitverantwortlich<sup>91</sup>. Das muss nicht stimmen. Schweissbäder und Heilbäder konnten nebeneinander bestehen, ohne einander Konkurrenz zu machen. Die Indikationen für das Schweissbad in der Badestube und das Bad in einer Heilquelle unterschieden sich grundsätzlich<sup>92</sup>. In beiden Bädern waren zudem Bader beschäftigt, so dass dem Handwerk insgesamt kein Schaden entstand<sup>93</sup>.

## **Neuorientierung in der Aufklärung**

Bislang war nur von einer Krise der Badstube die Rede. Was führte denn nun zu ihrem Untergang? Schuld am Untergang der Badestuben waren die Philosophen.

Im 16. Jahrhundert hielt man sich noch an die medizinischen Autoritäten, die das Bad im kalten Wasser verdammten und das lauwarne Wasser nicht lobten<sup>94</sup>. Der Skeptizismus des 17. Jahrhunderts akzeptierte keine medizinischen Autoritäten mehr. Warum sollte nicht das Gegenteil des früher Gelehrten zum Heil und zur Heilung führen?

Den Gedankenspielen folgte die Tat: 1678 beschrieb Wittie die Therapie rachitischer Kinder mit kaltem Wasser; er selbst experimentierte mit Bädern

89 Emil Major, «Zur Geschichte der Badestuben im alten Basel», in: *Jahresberichte und Rechnungen des Vereins für das Historische Museum und für Erhaltung baslerischer Altertümer und der Kommission zum Historischen Museum Basel* (Basel 1936) 35–38.

90 Neeracher 1933, 50, s. Nr. 22.

91 Zappert 1859, 141, s. Nr. 3.

92 Udo Becker, *Badenfahrtbüchlein des Georg Pictorius von 1560* (Freiburg 1980) 16–26.

93 Becker 1980, 102, s. Nr. 92.

94 Becker 1980, 25f., s. Nr. 92.

im Meer. Foyer veröffentlichte 1702 seine *Psychrolusia*, seine *Kaltwasser-badekunst*.

Der Siegeszug der neuen Heilmethode war nicht mehr aufzuhalten, als die Philosophen, vor allem Rousseau, das Kaltbaden in ihr Programm aufnahmen<sup>95</sup>. Goethe berichtet über den Einfluss Rousseaus in *Dichtung und Wahrheit*:

Ferner war damals (1768) die Epoche des Kaltbadens eingetreten, welches unbedingt empfohlen ward ... Diese und andere Torheiten in Gefolg von missverstandenen Anregungen Rousseaus würden uns, wie man versprach, der Natur näher führen und uns aus dem Verderbnisse der Sitten retten<sup>96</sup>.

Man erwartete also Grosses von der neuen Heilmethode.

Tobias Smollett, ein englischer Chirurg, stürzte sich denn auch mit einer Inbrunst, die ans Religiöse grenzt, in Boulogne und Nizza ins Meer, um Heilung von seiner Tuberkulose zu finden<sup>97</sup>. Der polnische Dichter Slowacki litt an derselben Krankheit. Im Exil in Genf erhoffte er sich ebenfalls ein Wunder vom täglichen Bad in der eiskalten Arve<sup>98</sup>. Kaltbaden war mehr als Diätetik, es wurde Teil und Ausdruck der Weltanschauung. Seume verteidigte sich tapfer, als ihm unter anderen «Ruchlosigkeiten» das Kaltbaden angelastet wurde<sup>99</sup>.

Die neue Mode versetzte den städtischen Badestuben den Todesstoss. Aus der alten Reichsstadt Heilbronn erfahren wir 1803:

Was die Badeanstalten betrifft, so hatte Heilbronn noch in der ersten Hälfte des vorigen (also des 18.) Jahrhunderts ein öffentliches Badegäude, welches seinem Zweck gemäss benutzt wurde. In nachfolgenden Zeiten kam das Baden in fliessendem Wasser als eine medizinische Mode auf, und das öffentliche Stadtbäd wurde immer weniger besucht<sup>100</sup>.

Die Badstube überlebte dort, wo man Stiftungen nicht eingehen lassen wollte. Der Dinkelsbühler Chronist Metzger (1749–1831) berichtet aus seiner Jugend, dass die dortigen Tuchmacher samstags ins Spitalbad gingen, um eine Stiftung zugunsten ihres Handwerks zu erhalten<sup>101</sup>.

95 Martin 1906, 28–32, s. Nr. 3.

96 Johann Wolfgang von Goethe, *Aus meinem Leben – Dichtung und Wahrheit*, Goethes Werke 7, Wissenschaftliche Buchgemeinschaft (Tübingen o.J.) 246.

97 Tobias Smollett, *Travels through France and Italy* 1766 (Oxford 1979) 13f. und 185.

98 Juliusz Slowacki, *Briefe an die Mutter* (Berlin 1984) 181f. und 187.

99 Johann Gottfried Seume, *Mein Leben* (Leipzig 1813, Stuttgart 1991) 50.

100 Steinhilber, a.O. (oben Anm. 73) 39, s. Nr. 73.

101 J. Greiner, «Alte Dinkelsbühler Badstuben und Bäder», in: *Alt-Dinkelsbühl, Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelsbühls und seiner Umgebung* (Dinkelsbühl 1921) Nr. 1, S. 5–7; Nr. 2, S. 9–11.

Zäh hielten auch die Bauern am Altgewohnten fest. 1785 gab es in der Vogtei Kyburg in 18 Ortschaften immerhin noch 19 ehehafte Badstuben<sup>102</sup>. 15 Bader boten dort wie von alters her gewohnt Schröpf- und Schweissbäder an<sup>103</sup>. Ähnlich verhielt es sich in den Salzburger Pfleg-, Stadt- und Landgerichten. In wenigstens 9 von 34 Gerichten wurden im Jahre 1793 noch Schwitzbäder von der Landbevölkerung gebraucht<sup>104</sup>.

Die aufgeklärte Obrigkeit war milde verzweifelt über diesen «uralten – wieder gute Sitten – Ehrbarkeit – und Gesundheit, zur Holzverschwendung gereichenden Müssbrauch», war doch sattsam bekannt, dass die Schwitz- und Schröpfbäder sowohl in «wisikalischen» als auch «moralischen Anbetracht sehr gefährlich und Schädlich» waren<sup>105</sup>. Durch Visitationen und Bestrafungen konnte der Badebetrieb zurückgedrängt werden, doch vor allem die Bauern «inner Gebirg» blieben stur und badeten wie gewohnt.

Aber auch die konservative Einstellung der Zürcher Oberländer und die trotzige Haltung der Salzburger Bauern änderten nichts an einer ebenso schleichen den wie unaufhaltsamen Entwicklung. Im 19. Jahrhundert war die Badstube im wesentlichen chirurgische Offizin<sup>106</sup>. Doch auch hier war den Badern nur eine Ruhepause vergönnt. Ein wichtiges Anliegen der Aufklärung war die Akademisierung der Chirurgie. Als genügend akademisch ausgebildete Chirurgen zur Verfügung standen, begann die Obrigkeit, den medizinischen Handwerkern das Leben schwer zu machen<sup>107</sup>. Mit Einführung der Krankenversicherungspflicht war die Versorgung durch ärztliche Chirurgen nicht nur möglich, sondern auch erschwinglich<sup>108</sup>. Das deutsche Heilpraktikergesetz ermöglichte manchem Bader ein Praktizieren im gewohnten Rahmen: Der Bader Georg Henner von Ballendorf (ein Dorf in der Nähe von Ulm) versorgte Brüche und Verrenkungen, rasierte, zog Zähne und – kurierte verbotenerweise mit Antibiotika. 1955 starb dieser letzte mir bekannte Bader, nachdem er ein Leben lang die Bauern der umliegenden Dörfer zu ihrer vollen Zufriedenheit versorgt hatte<sup>109</sup>.

102 Wehrli 1927, 23, s. Nr. 51.

103 Wehrli 1927, 20, s. Nr. 51.

104 Besl 1993, Beilage XXXVII, s. Nr. 23.

105 Besl 1993, Beilage XXXVII, S. 7 und 8, s. Nr. 23.

106 Sabine Sander, *Handwerkschirurgen. Sozialgeschichte einer verdrängten Berufsgruppe*, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 83 (Göttingen 1989) 233.

107 Claudia Weiss, *Die Medizinalgesetzgebung in Württemberg im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Chirurgen- und Baderwesens*, Diss. med. (Ulm 1983) 161–163.

108 Sebastian Brändli, «Die Retter der leidenden Menschheit». *Sozialgeschichte der Chirurgen und Ärzte auf der Zürcher Landschaft (1700–1850)* (Zürich 1990); Sander, a.O. (oben Anm. 106), s. Nr. 106; Weiss, a.O. (oben Anm. 107), s. Nr. 107.

109 Interview des Verfassers mit Georg Henner junior am 30.9.1993.

### **Abgekürzt zitierte Literatur**

- Becker 1980 – Udo Becker, *Badenfahrtbüchlein des Georg Pictorius von 1560* (Freiburg 1980).
- Besl 1993 – Friedrich Besl, *Vom Bader und Wundarzt zum Medizinal-Chirurgen*, Diplomarbeit phil. (Salzburg 1993).
- Besl 1996 – Friedrich Besl, *Die Entwicklung des handwerklichen Medizinalwesens im Land Salzburg vom 15. bis zum 19. Jahrhundert*, Diss. phil. (Salzburg 1996).
- Danckert 1963 – Werner Danckert, *Unehrliche Leute. Die verfemten Berufe* (Bern 1963).
- Gantenbein 1996 – Urs Leo Gantenbein, *Schwitzkur und Angstschweiss – Praktische Medizin in Winterthur seit 1300*, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Bd. 327 (Zürich 1996).
- Hans-Schuller 1994 – Christine Hans-Schuller, «Die Badestube in Hallstadt», *Heimat Bamberger Land* 6 (1994) 41–49.
- Martin 1906 – Alfred Martin, *Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen* (Jena 1906).
- Müller 1994 – Christina Beate Ingeborg Müller, *Das Medizinalwesen der Reichsstadt Isny im Allgäu vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit*, Diss. med. dent. (Ulm 1994).
- Münkle 1992 – Werner Münkle, *Das Medizinalwesen der Reichsstadt Hall vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit*, Diss. med. dent. (Ulm 1992).
- Neeracher 1933 – Otto Neeracher, *Bader und Badewesen in der Stadt Basel und die von Baslern besuchten Badeorte* (Basel 1933).
- Wehrli 1927 – Gustav Adolf Wehrli, *Die Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich* (Zürich 1927).
- Wehrli 1931 – Gustav Adolf Wehrli, *Die Wundärzte und Bader Zürichs als zünftige Organisation* (Zürich 1931).
- Wulz 1969 – Gustav Wulz, «Bader und Barbiere in Nördlingen», *Historischer Verein für Nördlingen und das Ries* 24 (1969) 74–87.
- Zappert 1859 – Georg Zappert, «Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit», *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 21 (1859) 1–166.